

20. Februar 2025

Sitzung des Ausschusses für Bau, Wirtschaftsförderung und Tourismus des Rates der Stadt Meckenheim

Am Dienstag, 25. Februar 2025, findet um 18 Uhr eine Sitzung des Ausschusses für Bau, Wirtschaftsförderung und Tourismus des Rates der Stadt Meckenheim im Rathaus, Ratssaal, Siebengebirgsring 4, 53340 Meckenheim, statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen vom 24. September 2024 und 26. November 2024
3. Anerkennung der Tagesordnung
4. Wiederaufbau und Instandsetzung der von Hochwasser im Juli 2021 betroffenen städtischen Infrastruktur in Meckenheim
5. Vorberatung des Haushalts 2025/2026 der Produktbereiche Bau, Wirtschaftsförderung und Tourismus
6. Jahresbilanz der Wirtschaftsförderung
7. Einführung eines Geoinformationssystems; hier: Start der Web-Anwendung
8. Neubauprojekt am Schulcampus
9. Neubau einer Notunterkunft in Modulbauweise für die Aufnahme von Kriegsvertriebenen und Flüchtlingen, für 120 Personen, auf der Wiese am Sportzentrum
10. Anträge
 - 10.1. Entsiegelung ehemaliger Spielflächen (SPD-Fraktion vom 5. Februar 2025)
11. Schriftliche Anfragen
 - 11.1. Vermietung / Nutzung der städt. Glasvitrinen und der Infokästen des Meckenheimer Verbundes am Neuen Markt (Anfrage der UWG vom 21. Januar 2025)
12. Mündliche Anfragen
13. Mitteilungen
 - 13.1. Mitteilung über die gefassten Beschlüsse 2024

Nicht öffentliche Sitzung

1. Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen vom 24. September 2024 und 26. November 2024
2. Anerkennung der Tagesordnung
3. Nachtragsvergabe der Planungsleistung Technische Gebäudeausrüstung für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Lüftelberg, Südstraße in 53340 Meckenheim
4. Schriftliche Anfragen
5. Mündliche Anfragen
6. Mitteilungen
- 6.1. Mitteilung über die gefassten Beschlüsse 2024

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen. Die öffentlichen Unterlagen sind im Internet auf der Homepage der Stadt Meckenheim im Ratsinformationssystem einsehbar und abrufbar unter: <https://sessionnet.owl-it.de/meckenheim/bi>.

Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (JHA)

Am Mittwoch, 26. Februar 2025, findet um 18 Uhr eine Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (JHA) im Rathaus, Ratssaal, Siebengebirgsring 4, 53340 Meckenheim, statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 20. November 2024
3. Anerkennung der Tagesordnung
4. Bericht des Jugendrates
5. Fortschreibung: Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege der Stadt Meckenheim für den Zeitraum vom 1. August 2025 bis 31. Juli 2026 sowie mittelfristige Prognose bis zum Kindergartenjahr 2029/2030
6. Tagesbetreuungsbedarfsplan für das Kindergartenjahr 2025/2026: KiBiz-Meldung

7. Vorberatung Haushalt 2025/2026 - Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe -
8. Jugendrat: Einsetzung der Mitglieder des Jugendrates
9. Anfragen
 - 9.1. Schriftliche Anfragen
 - 9.2. Mündliche Anfragen
10. Mitteilungen
 - 10.1. Schriftliche Mitteilungen
 - 10.1.1. Jugendberichte 2024
 - 10.1.2. Familienhebamme Meckenheim
 - 10.1.3. Mitteilung über die gefassten Beschlüsse 2024
 - 10.2. Mündliche Mitteilungen

Nicht öffentliche Sitzung

1. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 20. November 2024
2. Anerkennung der Tagesordnung
3. Anfragen
 - 3.1. Schriftliche Anfragen
 - 3.2. Mündliche Anfragen
4. Mitteilungen
 - 4.1. Schriftliche Mitteilungen
 - 4.2. Mündliche Mitteilungen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen. Die öffentlichen Unterlagen sind im Internet auf der Homepage der Stadt Meckenheim im Ratsinformationssystem einsehbar und abrufbar unter: <https://sessionnet.owl-it.de/meckenheim/bi>.

Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Meckenheim über die Ersatzbestimmung für ein Ratsmitglied der Stadt Meckenheim

Gemäß § 45 Abs. 6 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV.NRW.1998 S. 454, ber. S. 509), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444) habe ich

Dieter Sossalla, geboren 1943,

mit Wirkung vom 10. Februar 2025 als Nachfolger für Elena Dahmen festgestellt.

Elena Dahmen hat das Ratsmandat mit Ablauf des 31. Januar 2025 niedergelegt. Die Reserveliste der CDU Meckenheim sieht keine direkte Ersatzbewerberin bzw. keinen direkten Ersatzbewerber vor. Es wird festgestellt, dass der in der Reserveliste der CDU Meckenheim unter Platz 24 aufgeführte Dieter Sossalla nachgerückt ist, da die Personen auf den Plätzen 1 bis 23 bereits als Ratsmitglieder verpflichtet sind, ihr Mandat verloren oder auf dieses verzichtet haben.

Gegen diese Feststellung können gemäß § 45 Abs. 6 S. 8 in Verbindung mit § 39 Abs. 1 KWahlG jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebiets, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Bürgermeister der Stadt Meckenheim als Wahlleiter in 53340 Meckenheim, Siebengebirgsring 4, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Meckenheim, den 12. Februar 2025

Holger Jung

Wahlleiter

Wahlbüro der Stadt Meckenheim Öffnungszeiten im Zuge der Bundestagswahl

Am Sonntag, 23. Februar, ist Bundestagswahl. Die Wahllokale öffnen an diesem Tag von 8 Uhr bis 18 Uhr. Wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger können ihre Stimme aber auch abseits dieser Öffnungszeiten abgeben. Das Wahlbüro der Stadt Meckenheim im Rathaus (Erdgeschoss, Raum 0.03) nimmt Wahlscheinanträge / Briefwahlanträge wie folgt entgegen:

Kurzentschlossene haben die Möglichkeit, noch bis Freitag, 21. Februar, 15 Uhr, Briefwahlunterlagen beim Wahlbüro der Stadt Meckenheim zu beantragen. Wer den Antrag persönlich dort stellen will, sollte Personalausweis und Wahlbenachrichtigung mitnehmen. Das Wahlamt händigt die Unterlagen unmittelbar aus und die Briefwahl kann sofort an Ort und Stelle stattfinden.

Soweit Briefwahlunterlagen nicht zugegangen oder verloren gegangen sind, können Wahlberechtigte, die dies gegenüber dem Wahlamt glaubhaft versichern, am Samstag, 22. Februar, von 9 Uhr bis 12 Uhr neue Briefwahlunterlagen erhalten.

Sollte eine wahlberechtigte Person wegen einer nachgewiesenen plötzlichen Erkrankung den Wahlraum am Wahltag nicht oder nur unter unzumutbaren Umständen aufsuchen können oder unverschuldet nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden sein, ist es ausnahmsweise möglich, Wahlschein und Briefwahlunterlagen noch bis zum Wahlsonntag um 15 Uhr beim Wahlamt der Stadt zu beantragen.

Das Wahlbüro der Stadt Meckenheim ist in dieser Zeit telefonisch unter (02225) 917-194 und -525 erreichbar.
